

C.3

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

OSRAM hat ein außergewöhnliches und ereignisreiches Jahr hinter sich, das insbesondere durch schwierige Marktbedingungen, den weiteren Umbau des Geschäftsportfolios sowie den Übernahmeprozess geprägt war. OSRAM agierte im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019 in einem teilweise rückläufigen Marktumfeld aufgrund schwacher konjunktureller Randbedingungen. Die ursprünglich gesetzten Ziele wurden deutlich verfehlt. Mit den im Vorjahr angestoßenen und im Berichtsjahr konsequent weitergeführten Effizienz- und Performance-Programmen steuerte OSRAM der negativen Geschäftsentwicklung entgegen. Das Unternehmen setzte dabei seinen Transformationsprozess zu einem Hochtechnologieunternehmen fort.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat ließ sich im vergangenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Gesellschaft zeitnah und umfassend informieren. Dies umfasste insbesondere Berichte und Erläuterungen zu Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen Lage des Konzerns, den Compliance-Prozessen, dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens und allen wesentlichen Geschäftsereignissen. Über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Umsetzung der beschlossenen strategischen Maßnahmen, insbesondere die Veräußerung des europäischen Leuchtengeschäfts (Siteco), informierte uns der Vorstand regelmäßig. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden uns im Einzelnen erläutert. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung zugestimmt. Insbesondere auch zu dem laufenden Übernahmeprozess fand im Berichtsjahr ein intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand (und auch mit eigenen Beratern) statt.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Plenarsitzungen des Aufsichtsrats statt (sechs ordentliche und fünf außerordentliche Sitzungen). Diese wurden in den Monaten November und Dezember 2018 sowie Februar, Mai, Juli, August und September 2019 abgehalten. Ein Beschluss des Aufsichtsrats wurde im Umlaufverfahren gefasst. Zudem verfügte der Aufsichtsrat über verschiedene Ausschüsse.

Bezogen auf die Plenumsitzungen lag die Präsenz im Berichtsjahr durchschnittlich bei 97 %. Die Ausschüsse tagten, abgesehen von einer Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses sowie je zwei Sitzungen des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, in denen jeweils ein Mitglied fehlte, stets vollzählig. Es gab im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied, das nur an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Anwesenheit ⁹⁾
Peter Bauer (Vorsitzender)	25	24	96 %
Klaus Abel ¹⁾ (Stellv. Vorsitzender)	13	13	100 %
Michael Knuth ²⁾ (Stellv. Vorsitzender)	12	11	92 %
Dr. Roland Busch (Stellv. Vorsitzender)	20	14	70 %
Dr. Christine Bortenlänger	16	15	94 %
Dr. Margarete Haase	22	22	100 %
Frank H. Lakerveld	15	15	100 %
Arunjai Mittal	15	15	100 %
Alexander Müller	16	16	100 %
Ulrike Salb	16	16	100 %
Irene Schulz	16	16	100 %
Irene Weininger	15	15	100 %
Thomas Wetzel	19	19	100 %

1) Herr Klaus Abel ist am 7. Mai 2019 als gewähltes Ersatzmitglied für Herrn Michael Knuth in den Aufsichtsrat nachgerückt.

2) Herr Michael Knuth hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 niedergelegt.

3) Kaufmännisch gerundet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. In gesonderten Strategiegelgesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte und des Unternehmens insgesamt erörtert.

Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig auch ohne Teilnehmer des Vorstands, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Er überprüfte im Sommer 2019 die Effizienz seiner Arbeit. Insgesamt beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen als effizient, beschlossen jedoch punktuelle Verbesserungen im Hinblick auf die Nachverfolgung von Arbeitsaufträgen des Aufsichtsrats, die stärkere Einbindung der Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht dem Strategie- und Technologieausschuss angehören, in den Strategieprozess von OSRAM sowie in Bezug auf die Information des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

c.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG insbesondere mit der grundsätzlichen Unternehmensstrategie sowie der Strategie der einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der aktuellen Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns, der Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des OSRAM Licht-Konzerns sowie der Lage des Konzerns, insbesondere der Finanz- und Ertragslage.

Zudem begleitete der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr den laufenden Übernahmeprozess eng. Er beschäftigte sich in zahlreichen Sitzungen und Telefonkonferenzen intensiv insbesondere mit den beiden im Berichtsjahr veröffentlichten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangeboten, namentlich der Luz (C-BC) Bidco GmbH, München, der Bietergesellschaft von Bain Capital und The Carlyle Group, vom 22. Juli 2019 und der Opal Bidco GmbH, Frankfurt am Main, der Bietergesellschaft der ams AG, Premstätten, vom 3. September 2019, und insbesondere mit Fragen der Bewertung des Unternehmens zur Beurteilung der Angemessenheit der jeweiligen Angebotspreise, der jeweiligen Investoren- bzw. Kooperationsvereinbarung sowie der begründeten Stellungnahme zu dem jeweiligen Angebot. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch externe Rechts- und Finanzberater unterstützt und setzte zur effizienten Vorbereitung und Prozessbegleitung außerdem einen eigens gegründeten Ausschuss (Sonderausschuss) ein.

In der Sitzung am 6. November 2018 beriet der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung des vierten Quartals sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018. Zudem stimmte der Aufsichtsrat Jahresplanung und Budget für das Geschäftsjahr 2019, wie durch den Vorstand aufgestellt, zu. Der Aufsichtsrat entschied zudem über die variablen Vergütungsbestandteile, die Höhe der Beiträge zur Altersversorgung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 sowie eine Detailanpassung bei den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms mit einem Volumen von bis zu 400 Mio. € sowie einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 7.841.326 Aktien der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte beiden Maßnahmen zu und beschloss die im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung erforderliche Fassungsänderung der Satzung der OSRAM Licht AG. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Möglichkeit eines Übernahmeangebots oder einer ähnlichen Transaktion und richtete zur effizienten Prozessbegleitung in einem möglichen Übernahmeprozess sowie zur Vorbereitung etwaiger Plenumsberatungen einen Sonderausschuss des Aufsichtsrats ein.

In der Bilanzsitzung vom 3. Dezember 2018 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die finalen Geschäftszahlen des Geschäftsjahres 2018. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2018. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen teil und berichtete vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung, über welche die ordentliche Hauptversammlung 2019 beschließen sollte. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten, zu. Weiterhin berichtete der Vorstand zum Status der bei OSRAM implementierten Effizienz- und Performance-Programme.

In der Sitzung vom 19. Februar 2019 befasste sich der Aufsichtsrat nach der ordentlichen Hauptversammlung mit den Ergebnissen für das erste Quartal des Geschäftsjahres sowie der aktuellen Entwicklung des Unternehmens. Dabei wurde auch über den Status des Verkaufs des SLS-Geschäfts in den USA und die allgemeine M&A-Strategie beraten. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Gespräche mit Bain Capital und The Carlyle Group zu einer möglichen Übernahme von bis zu 100 % der Aktien an der OSRAM Licht AG.

In der Sitzung am 7. Mai 2019 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Geschäftsergebnisse des zweiten Quartals und des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2019 sowie die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Anpassung der Jahresprognose Ende März 2019 und der entsprechend aktualisierten Mehrjahresplanung sowie erneut mit den Effizienz- und Performance-Programmen bei OSRAM. Der Aufsichtsrat wählte zudem Herrn Klaus Abel in Nachfolge von Herrn Michael Knuth, der sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Ablauf der Sitzung am 7. Mai 2019 niedergelegt hatte, zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses. Zudem richtete der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss ein. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat eine Detailanpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand und befasste sich ferner mit dem Status und den weiteren Meilensteine des Übernahmeprozesses. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Veräußerung des europäischen Leuchtengeschäfts (Siteco) sowie der Entwicklung des Tochterunternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Juli 2019 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem verbindlichen Angebot von Bain Capital und The Carlyle Group zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots der Luz (C-BC) Bidco GmbH an die Aktionäre der OSRAM Licht AG, insbesondere mit der Angemessenheit der Gegenleistung, und erteilte seine Zustimmung zum Abschluss einer transaktionsbegleitenden Investorenvereinbarung.

In der Sitzung am 29. Juli 2019 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals. Der Aufsichtsrat beschloss ferner die externe inhaltliche Überprüfung des durch den Vorstand aufzustellenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den OSRAM Licht-Konzern nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem am 22. Juli 2019 veröffentlichten Übernahmeangebot von Bain Capital und The Carlyle Group, insbesondere im Hinblick auf die begründete Stellungnahme nach § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30. Juli 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die begründete Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum Übernahmeangebot von Bain Capital und The Carlyle Group vom 22. Juli 2019, die am 31. Juli 2019 veröffentlicht wurde.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. August 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Prozessstand hinsichtlich des Übernahmeangebots von Bain Capital und The Carlyle Group vom 22. Juli 2019 und dem Vorschlag der ams AG für ein konkurrierendes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden OSRAM-Aktien. Dabei stellte der Aufsichtsrat die beiden Angebote gegenüber und behandelte im Detail die jeweiligen Vor- und Nachteile beider Transaktionsmöglichkeiten im Lichte der Interessen des Unternehmens, seiner Aktionäre und weiterer Interessengruppen. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Rationale einer Übernahme von OSRAM durch die ams AG. In der außerordentlichen Sitzung am 21. August 2019 stimmte der Aufsichtsrat schließlich dem Abschluss der ausgehandelten Kooperationsvereinbarung mit der Opal Bidco GmbH als Bietergesellschaft und der ams AG als Mutter der Bietergesellschaft zu.

In der außerordentlichen Sitzung am 13. September 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die begründete Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum Übernahmeangebot der ams AG an die Aktionäre der OSRAM Licht AG vom 3. September 2019. Per Umlaufbeschluss vom 17. September 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat sodann eine Ergänzung der begründeten Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum Übernahmeangebot der ams AG an die Aktionäre der OSRAM Licht AG.

In seiner jährlichen Strategiesitzung beriet der Aufsichtsrat am 24. September 2019 in München sehr eingehend über die Strategie des Unternehmens. Er behandelte dabei unter anderem die Transformation der Business Units, eine Detailanalyse des Konzernbeteiligungsportfolios sowie die Entwicklung der Unternehmenskäufe/-verkäufe der letzten Jahre. Zudem beschloss der Aufsichtsrat mit Blick auf die neuen Empfehlungen der durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 9. Mai 2019 beschlossenen neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat billigte ferner in Übereinstimmung mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand des Übernahmeprozesses.

c.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat – einschließlich des in der Sitzung am 6. November 2018 eingerichteten Sonderausschusses und des in der Sitzung am 7. Mai 2019 gebildeten Vergütungsausschusses – über sieben Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das Präsidium des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr viermal. Es befasste sich eingehend mit der Zusammenarbeit im Vorstand, der Nachfolgeplanung und der Vorbereitung von Entscheidungen zur Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Es behandelte darüber hinaus die Ergebnisse der im Sommer 2019 durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und weitere allgemeine Corporate-Governance-Fragen. Themen von besonderer Bedeutung für den Konzern, insbesondere zur Unternehmensstrategie und zur Entwicklung einzelner Geschäftseinheiten, besprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats zudem regelmäßig mit den Präsidiumsmitgliedern.

Der Strategie- und Technologieausschuss tagte im Berichtsjahr viermal und befasste sich mit strategischen und technologischen Fragen des Gesamtunternehmens, sowie einzelner Geschäftsbereiche, insbesondere auch im Lichte der Anpassung der Jahresprognose im Berichtsjahr. Dabei wurden unter anderem eingehend die Business Unit Opto Semiconductors, insbesondere das Segment GL (General Lighting – Allgemeinbeleuchtung), und Digital sowie die Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH behandelt.

Der Prüfungsausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab, an denen der Vorsitzende des Aufsichtsrats jeweils als Gast teilnahm. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands mit den Abschlüssen der OSRAM Licht AG und des Konzerns und dem zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019 zur Wahl des Abschlussprüfers. Gegenstand ausführlicher Beratungen war außerdem die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung, die Festlegung des Honorars und schließlich die Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Abschlussprüfer. Das Gremium setzte sich zudem mit der Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses und dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinander. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Struktur, Organisation, Tätigkeit, Wirksamkeit, Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision. Ihm wurde ferner über potenzielle und anhängige Rechtsstreitigkeiten berichtet. Außerdem behandelte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen der internen Revision zur Wirksamkeit interner Kontrollen und der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, behördlicher Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Ferner befasste er sich mit den Berichten des Chief Compliance Officers zum OSRAM Compliance-Programm und zu wesentlichen Compliance-Vorgängen im Berichtszeitraum. Der Ausschuss behandelte das Interne Kontrollsystem im Steuerbereich. Er bereitete zudem die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich der Auswahl und Beauftragung des externen Prüfers durch den Aufsichtsrat vor. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsratsplenums beauftragte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Der Sonderausschuss des Aufsichtsrats hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr sechs Sitzungen ab und behandelte dabei eingehend den jeweiligen Prozessstand des Übernahmeverfahrens sowie jeweils nächste Schritte und Meilensteine im Verfahren. Der Ausschuss bereitete insbesondere die Beratung des Aufsichtsrats zu der Investorenvereinbarung mit Bain Capital und The Carlyle Group vom 4. Juli 2019, der Kooperationsvereinbarung mit der ams AG vom 21. August 2019 sowie den jeweils abgegebenen begründeten Stellungnahmen nach § 27 WpÜG vor.

Der Nominierungsausschuss und der neu eingerichtete Vergütungsausschuss traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen. Auch der Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

c.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen am 24. September 2019, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, wonach die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. September 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Aufgrund der weitgehend personenidentischen Besetzung der Aufsichtsräte von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH wurden bei den Beschlüssen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG gemäß § 32 MitbestG betreffend die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Anteilseignervertretern gefasst. Dabei wurde sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Christine Bortenlänger und Frau Dr. Margarete Haase und die Herren Peter Bauer, Dr. Roland Busch, Arunjai Mittal und Frank H. Lakerveld nicht an den Beschlüssen mitwirkten, welche die Entlastung ihrer jeweiligen Person betrafen.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance können Sie dem [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#) entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig und in allen Phasen des Übernahmeprozesses das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern in Bezug auf die jeweiligen Bietergesellschaften und mit diesen verbundenen Unternehmen überwacht. Er hat sich durch Nachfragen bei den Vorstandsmitgliedern vergewissert, dass keine Sonderinteressen bestehen. Der Aufsichtsrat hat sich von allen Vorstandsmitgliedern auch schriftlich bestätigen lassen, dass ihnen von einem potenziellen Bieter oder dessen Aktionären oder Gesellschaftern keine Zusagen finanzieller oder nichtfinanzieller Art gemacht oder in Aussicht gestellt wurden.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (Ernst & Young) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ernst & Young ist seit Gründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die OSRAM Licht AG sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für den OSRAM Licht-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Jahresabschlüsse Herr Keller als verantwortlicher Prüfungspartner seit dem Geschäftsjahr 2016 sowie Herr Fichtelberger erstmals für das Geschäftsjahr 2019. Die Hauptversammlung hatte Ernst & Young am 19. Februar 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der einer Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Ernst & Young hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG und der zusammengefasste Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie für den Konzernabschluss unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und die zugehörigen Prüfungsberichte von Ernst & Young wurden zunächst in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. Dezember 2019 intensiv geprüft und erörtert. Sodann wurden die Abschlüsse sowie die zugehörigen Prüfungsberichte in der am selben Tag stattfindenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für die Jahresabschlussprüfung der OSRAM Licht AG die „Werthaltigkeit von Finanzanlagen“ und für die Konzernabschlussprüfung die „Werthaltigkeit von latenten Steuern“, die „Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ und „Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen“. Ferner berichtete der Abschlussprüfer darüber, dass keine wesentlichen Mängel und Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen. In dieser Sitzung erläuterte auch der Vorstand die Abschlüsse der OSRAM Licht AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Kosten der Abschlussprüfung ein.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 52.433 Tsd. € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Diesen Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des OSRAM-Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Danach stimmte er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und schloss sich diesem an. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des OSRAM Licht-Konzerns nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2019 auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Engagement) durch Ernst & Young, deren Bericht den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde, geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats gab zu keinen Einwendungen Anlass.

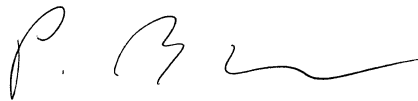
c.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Mai 2019 hat Herr Michael Knuth seine Ämter als Mitglied in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH niedergelegt. Als sein Nachfolger ist Herr Klaus Abel als gewähltes Ersatzmitglied in die Aufsichtsräte der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH nachgerückt. Zudem hat Frau Irene Schulz ihre Ämter als Mitglied in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 niedergelegt. Ihr ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied in die Aufsichtsräte der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH nachgefolgt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Knuth und Frau Schulz für ihr wertvolles Engagement und ihren großen Einsatz in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der OSRAM Licht AG und aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2019.

München, den 4. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P', a 'B', and a long horizontal flourish.

Peter Bauer
Vorsitzender